

**Zeitschrift:** Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

**Herausgeber:** Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

**Band:** 48 (1975)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Ausländische Armeen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

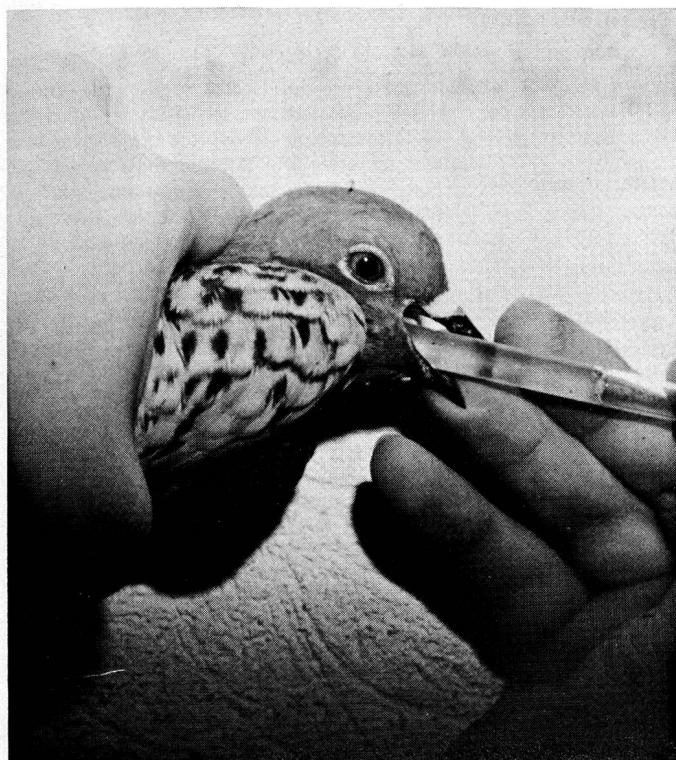
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

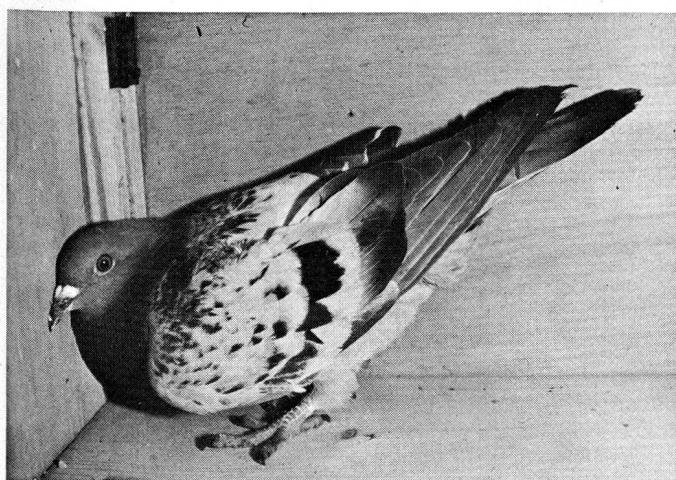
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



9

Abb. 9: Während den ersten 12 Tagen nach der Operation wurden der Taube täglich Antibiotika und Kalkpräparate verabreicht.

Abb. 10: Taube im Einzelkäfig (neun Tage nach dem chirurgischen Eingriff).



10

Abb. 12:  
Schematische Darstellung der  
Marknagelung bei Humerus-  
(Oberarm) Fraktur nach Ebert.

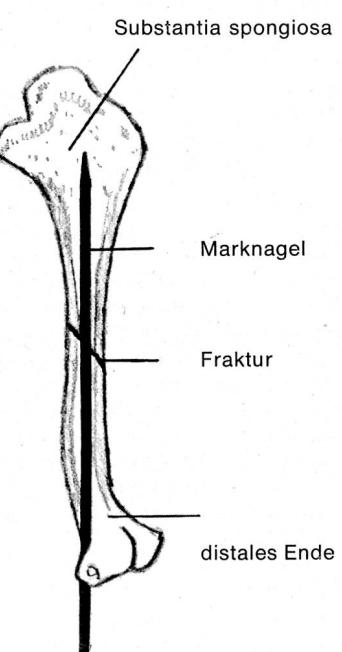
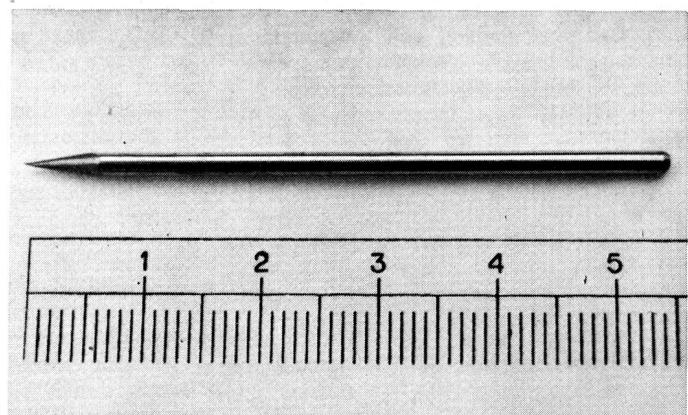


Abb. 11: Der Marknagel, wie er für die Behandlung und Heilung verwendet wurde.



## Ausländische Armeen

### Von jung auf gedrillt

Auf Einladung der Offiziersgesellschaft Langenthal und Umgebung sprach anlässlich eines öffentlichen Vortragsabends in Langenthal Prof. Dr. Laszlo Revesz vom Schweizerischen Ost-Institut (Bern) über das Thema: «Vormilitärische und militärische Ausbildung in den Ostblockstaaten». Die Ausführungen des Gastes über die aufsehenerregende Erziehung der Jugend zum Hass gegen den Westen und im Kriegshandwerk gipfelten in der Erkenntnis, dass es ein Verbrechen sei, gegen die Schweizerarmee zu agitieren. Von seiner Erklärung des diktatorischen Sowjetsy-

stems und der Weiterentwicklung der Revolutionsarmee zur Volks-, Kader- und schliesslich zur Roten Armee ausgehend, schilderte der Referent die kompromisslose Militarisierung der Sowjet-Wirtschaft und der Menschen, inbegriffen die bedauernswerten Opfer der Unterdrückung in den Satellitenstaaten. Das Gehörte liess erkennen, dass die heutige Rote Armee ein geistig auf den «kapitalistischen» Feind gedrilltes, scharf geschliffenes, tödliches Schwert in der Hand der kommunistischen Partei darstellt. Die vormilitärische Erziehung ist unter dem Begriff «Junge Freunde des Soldaten» organisiert, um bereits die Schulkinder an das Soldatenleben zu gewöhnen. Damit einher geht der totale, auf die militärische Ausbildung an den Waffen

hinauslaufenden Schulsport. Dem gleichen Ziel moralisch und geistigen Rüstung gegen den Westen dienten die beliebten Auszeichnungen für gute wehrsportliche Leistungen. Für ihre Abgabe sei ein hundertprozentiges militärisches Wissen Voraussetzung. Auf dem Gebiet der wehrsportlichen Wettkämpfe herrsche ein unvorstellbar aktiver Betrieb. Die gewaltigen Anstrengungen zur «Verteidigung des Friedens» würden durch einen für unsere Begriffe unvorstellbaren Kadavergehorsam zementiert. Zur Illustration dieses Kapitels las der Referent einige Stellen aus dem Fahneneid und dem Miliärstrafgesetz der Sowjetunion vor, Paragraphen, die auch durch Aufnahme ins Zivilstrafgesetz verankert sind.

Berner Tagblatt